

Produktinformation (Stand 25.01.2022)

| Jugendwerkstätten

Auf einen Blick

In Jugendwerkstätten werden junge Menschen mit beruflichen Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf persönlich stabilisiert, sozial integriert und durch betriebsnahe Qualifizierung auf eine Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Förderung von Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Maßnahmen in Jugendwerkstätten
- > Teilnehmende sind junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren
- > Voraussetzung zur Teilnahme: Schulpflicht erfüllt und aktuell erwerbslos
- > In Einzelfällen: Betreuung schulpflichtiger junger Menschen mit Jugendhilfebedarf
- > Projektförderung bis zu 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben

Was fördern wir?

- > Betrieb einer Jugendwerkstatt
- > Zusätzliche innovative Maßnahmen in Jugendwerkstätten, die modellhaft sind und der Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe dienen (nur nach gesondertem Förderauftrag)

Wen fördern wir?

- > anerkannte freie und öffentliche Trägerinnen und Träger der Jugendhilfe

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben
- > Förderung für die Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Maßnahmen wird dynamisch angepasst

Unsere Bedingungen:

- > Förderfähig sind Ausgaben für Bildungs- und Beratungspersonal sowie eine Restkostenpauschale von 40 % der förderfähigen Personalausgaben
- > Der Bewilligungszeitraum beträgt 33 Monate
- > Jugendwerkstatt muss eine eigenständige Leistung der Jugendhilfe darstellen, die sich von den Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung eindeutig abgrenzt

**Ein Zuschuss aus
Mitteln der
Europäischen Union
und des Landes
Niedersachsen**

**NBank
Team Jugendberufshilfe**
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9920

E-Mail
esf-
jugendberufshilfe@nbank.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

- > Fördermittelkombination mit ESF+-Mitteln anderer Bundes- und Landesprogramme ist nicht zulässig
- > Auszahlung der Förderung erfolgt vierteljährlich auf Antrag
- > Nach Prüfung durch die NBank werden die zahlenmäßig nachgewiesenen Ausgaben erstattet (Erstattungsprinzip)

So läuft der Antrag

Den Antrag auf die Förderung Ihrer Jugendwerkstatt stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

portal.nbank.de

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Team Jugendberufshilfe

Telefon

0511 30031-9920

E-Mail

esf-jugendberufshilfe@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr